



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a.T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail:

techelsberg@ktn.gde.at, Homepage: www.techelsberg.gv.at

Zahl: 85/4/2026-III

Techelsberg am Wörther See, am 02.07.2026

Betreff: „Errichtung einer Gaupe mit überdachtem Balkon“,
auf der Pz.Nr. 177/2, KG 72167 St. Martin am Techelsberg

K U N D M A C H U N G

(Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer)

Die Bauwerberin Frau Alexandra Weiss, wh. in Arndorf 36, 9212 Techelsberg am Wörther See, hat mit Eingabe vom 15.06.2026, eingelangt bei der Gemeinde am 18.06.2026, die Erteilung der Baubewilligung für die „Errichtung einer Gaupe mit überdachtem Balkon“ auf der Pz.Nr. 177/2, KG 72167 St. Martin am Techelsberg, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBL.Nr. 62/1996, i.d.g.F., die Gelegenheit gegeben, in das bei der Gemeinde Techelsberg a.WS. (Baubehörde) aufliegende Projekt während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben.

Um Ihnen eine Beurteilung des Bauvorhabens zu ermöglichen, sind im Anhang der Bauplan und die Baubeschreibung in Kopie beigelegt.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Hinweis: Einwendungen können nur erhoben werden, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv öffentlicher Anrainerrechte handelt, gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Ergeht an: (nachweislich)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

01. Antragsteller

Angeschlagen am: 02.07.2026

02. Anrainer

03. Weitere Beteiligte im Bauverfahren

Abgenommen am: 17.07.2026